

Frage zu Beihilfe - Einkommenssteuergesetz Ehegatte

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 25. Juni 2025 18:34

Es ist tatsächlich so, dass man für Ehepartner:innen und Kinder Beihilfe beantragen kann, wenn deren Jahreseinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt und diese gesetzlich versichert sind. Wie genau das funktioniert und welche Kosten übernommen werden, weiß ich allerdings nicht. Ich würde bei der Beihilfestelle um eine Erklärung bzw. einen Link zu einer Erklärung bitten.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...eihilfeanspruch>

Ergänzung: Hier ist noch ein Link zu einem Merkblatt

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/...kblatt_land.pdf